

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über öffentliche Zustellungen von Verfügungen

31. Oktober 2025

Z-2025-158

Öffentliche Zustellung



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung aus präventivpolizeilichen
Gründen unter Androhung von Zwangsgeld

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 30.10.2025, Aktenzeichen: 251028-1220-078140) an Herrn Mike Junghanns, unbek. Aufenthalt, zuletzt whft. Adlerweg 4, 33104 Paderborn, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemekestr. 60-62, 33102 Paderborn, Kriminalwache, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-3601) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Paderborn, den 30.10.2025

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

Im Auftrag

gez.
Potthast, KOK'in